

Gerlingen, den 21.10.2020

Liebe Eltern der Breitwiesenschule,

aufgrund der aktuellen Situation und der bevorstehenden Erkältungszeit haben wir Überlegungen angestellt, wie wir auf steigende krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrerinnen reagieren können, die nicht in Zusammenhang mit einer Covid-Erkrankung stehen.

Uns stehen in diesem Schuljahr keine Krankheitsvertretungsstunden zur Verfügung und auch von außerhalb können wir niemanden für Vertretungen heranziehen. Unterrichtsstunden, die von Lehrerinnen der Breitwiesenschule vertreten werden, können nur aufgrund von Mehrarbeit geleistet werden. Coronabedingt ist es allerdings nicht förderlich, wenn stündlich wechselnde Personen die Vertretung einer erkrankten Lehrerin übernehmen. Dies würde dem Grundsatz der konstanten Gruppenzusammensetzung widersprechen. Das Aufteilen der Kinder darf nur innerhalb der Klassenstufe geschehen und stellt räumlich und in Bezug auf die Klassengröße teilweise eine Herausforderung dar, da sich bis zu 9 Kinder mehr im Klassenzimmer befinden würden und ein normaler Unterricht somit nur bedingt möglich ist. Bei zwei erkrankten Lehrerinnen einer Klassenstufe ist das Aufteilen der restlichen Kinder schon nicht mehr möglich.

Wir werden also in den kommenden Monaten womöglich an unsere Grenzen stoßen. Daher möchten wir gerne schon heute vorsorglich Vorkehrungen treffen und bei Ihnen abfragen, ob es in solchen Ausnahmefällen möglich ist, Ihr Kind für einen begrenzten Zeitraum zu Hause zu betreuen.

#### **Was bedeutet eine Notbetreuung zu Hause und wann tritt diese ein?**

##### Reihenfolge der Vorgehensweise bei Krankheit einer Lehrerin:

1. Vertretung wird, wenn möglich, organisiert
2. Kinder einer Klasse werden innerhalb der Klassenstufe aufgeteilt
3. für einen Teil der Kinder zeitbegrenzte Notbetreuung zu Hause

Falls für Ihr Kind aus oben genannten Gründen kein Unterricht stattfinden kann, werden wir die Möglichkeit der Notbetreuung zu Hause bei Ihnen anfragen. Die Anfrage findet mindestens einen Tag zuvor statt. Falls es möglich ist, dass Sie Ihr Kind ausnahmsweise zu Hause betreuen können, bleibt es an dem/n dementsprechenden Tag/en komplett zu Hause und arbeitet im Aufteilordner bzw. den Arbeitsmaterialien, die die Lehrerin angibt. Ihrem Kind entstehen dadurch keine Nachteile, da auch die anderen Kinder der Klasse, die nicht zu Hause bleiben können, an keinem fortlaufenden Unterricht teilnehmen, sondern aufgeteilt in der Schule betreut werden und ebenfalls im Aufteilordner oä. arbeiten werden.

Wir bitten Sie schon heute darum, den beigefügten Rücklaufzettel auszufüllen und wieder in der Schule abzugeben, damit wir uns einen Überblick über die Situation machen können. Falls Sie die Möglichkeit angeben, Ihr Kind zu Hause notfalls betreuen zu können und sich daran etwas ändern sollte bzw. es an dem/n betreffenden Tag/en doch nicht möglich sein sollte, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, dies zu widerrufen und Ihr Kind in die Schule zu schicken. Bitte überlegen Sie sich auch, ob es die Möglichkeit gibt, sich mit anderen Eltern bezüglich einer Betreuung abzusprechen.

Wir versuchen selbstverständlich nur in Ausnahmefällen die Notbetreuung in Betracht zu ziehen und Ihr Entgegenkommen so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen.

Herzlichen Dank und viele Grüße,

## Unverbindliche Abfrage Notbetreuung zu Hause

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ Klassenlehrerin: Frau \_\_\_\_\_

**Bitte kreuzen sie an, an welchen Wochentagen eine Notbetreuung zu Hause grundsätzlich möglich wäre.**

Diesen Rücklaufzettel geben Sie bitte Ihrem Kind bis spätestens **Freitag, den 23.10.2020**, wieder in die Schule mit.

### **Montag**

- grundsätzlich möglich                      · nicht möglich

### **Dienstag**

- grundsätzlich möglich                      · nicht möglich

### **Mittwoch**

- grundsätzlich möglich                      · nicht möglich

### **Donnerstag**

- grundsätzlich möglich                      · nicht möglich

### **Freitag**

- grundsätzlich möglich                      · nicht möglich

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte